

# **Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Kodersdorf**

## **1. Rechtsnatur**

*Die Richtlinie dient als Grundlage für die Entscheidung der Gemeinde über die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen. Sie haben keine bindende Außenwirkung. Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Kodersdorf. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei nicht ausreichenden Mitteln können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden.*

*Die Vergabe dieser Zuwendungen erfolgt in Anlehnung an die Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2009, in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu §§ 23, 44 SäHO sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie.*

*Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Richtlinie hat keine bindende Außenwirkung. Gewährte Zuwendungen aus den Vorjahren führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.*

## **2. Förderungszweck**

*Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Vereinen, die sich um das sportlich, kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde Kodersdorf verdient machen.*

## **3. Fördergrundsätze**

*Gefördert werden gemeinnützige Vereine und Organisationen die*

- ihren Sitz im Gemeindegebiet haben und*
- den Sport oder*
- kulturelle und soziale Belange fördern*
- oder kommunale Pflicht- und Weisungsaufgaben übernehmen*

*Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit ist auf Verlangen der Gemeinde Kodersdorf zu erbringen.*

*Ausgenommen von der Förderung sind Vereine und Organisationen, die politische Ziele im Programm haben und Vereine beziehungsweise Organisationen die vorwiegend wirtschaftliche oder finanzielle Zwecke verfolgen.*

*Eine Förderung erfolgt für Projekte die direkt vom begünstigten Verein oder der begünstigten Organisation durchgeführt werden.*

*Gewährte Zuschüsse dürfen nur in Vereinsvermögen investiert werden. Das Eigentum am Vermögensgegenstand ist auf Verlangen nachzuweisen.*

## **4. Förderungsart**

*Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt. Folgende Zuschussarten können bewilligt werden:*

- a) Projektförderung: einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben*
  - Schulungen*
  - Informationsveranstaltungen*
  - Trainingscamps*
  
- b) Investitionszuschüsse: Zuschüsse für Anschaffungen von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern, die für die Erfüllung des Förderzwecks erforderlich sind*
  - Sportgeräte*
  - Ausstattungsgegenstände*

- c) Zuschüsse für die laufende Unterhaltung bzw. zur Erfüllung von Aufgaben im Wirkungsbereich des Vereines
- Sanierung
  - Reparaturen
  - Publicitätsmaßnahmen

Bei vorgenannten Positionen handelt es sich um eine nicht abschließende Aufzählung.

## **5. Verfahren**

### **5.1 Antragstellung**

Anträge nach dieser Richtlinie sind bei der Gemeinde Kodersdorf einzureichen. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag (Anlage 1) beizufügen. Über Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen entscheidet die Gemeinde Kodersdorf. Bei Anträgen auf Zuwendungen sind die Mitgliederzahlen vom 1. Januar des laufenden Jahres zugrunde zu legen.

### **5.2 Antragsfrist**

Anträge auf Zuwendung sind bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres einzureichen. Eingehende Anträge nach dem 15. Oktober können keine Berücksichtigung mehr finden.

### **5.3 Bewilligungsbescheid**

Zuschüsse werden dem Empfänger durch schriftlichen Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Der Bescheid muss Art, Höhe und Zweck des Zuschusses und die Bewilligungsbedingungen und/oder Auflagen enthalten.

### **5.4 Nachweispflicht, Rückforderung von Zuschüssen**

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den jeweiligen Verwendungszweck gewährt. Die gewährten Mittel sind dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Die Gemeinde Kodersdorf kann Einsicht in die zur Prüfung benötigten Unterlagen des Vereines oder die Vorlage sämtlicher für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen verlangen.

Bei Verstößen kann die Gemeinde Kodersdorf die Zuwendungen zurückfordern. Auch Zuwendungen, die aufgrund falscher Angaben durch die Gemeinde Kodersdorf gewährt wurden, werden in voller Höhe zurückgefordert.

## **6. Nichtförderfähige Maßnahmen**

Nach dieser Richtlinie werden nicht gefördert:

- Veranstaltungen und Maßnahmen mit überwiegend geselligem und / oder kommerziellem Charakter

Bei vorgenannten Positionen handelt es sich um eine nicht abschließende Aufzählung.

## **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben der Gemeinde Kodersdorf vorbehalten.

Die Richtlinie zur Vereinsförderung in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur treten zum 01.06.2015 in Kraft.

Kodersdorf, 28. April 2015

gez. Schöne  
Bürgermeister

Siegel

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie Vereinsförderung  
der Gemeinde Kodersdorf  
für das Jahr**

---

Verein	
Vorsitzender / Ansprechpartner	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon / E-Mail	
Bank:	Kontoinhaber:
BIC:	IBAN:

**Fördervoraussetzung:**

1. *Sitz in der Gemeinde* .....
2. *Mitgliederzahl zum 01.01. des laufenden Jahres* .....
3. *Zuwendungszweck*
  - a) *Projektförderung: einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben*   
*einzureichen sind: Rechnungsbelege aus dem laufenden Jahr*
  - b) *Investitionszuschüsse: Zuschüsse für Anschaffungen von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern, die für die Erfüllung des Förderzwecks erforderlich sind*   
*einzureichen sind: Rechnungsbelege aus dem laufenden Jahr*
  - c) *Zuschüsse für die laufende Unterhaltung bzw. zur Erfüllung von Aufgaben im Wirkungsbereich des Vereines*   
*einzureichen sind: Rechnungsbelege aus dem laufenden Jahr*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift / Stempel



Verein:

Vertragsnummer:

## Verwendungsnachweis

(Zahlenmäßiger Nachweis über Ausgaben)

I. Bei den Ausgaben sind sämtliche Beträge aufzuführen, die für den Bewilligungszweck verausgabt wurden.

Lfd. Nr.	Belegdatum	Tag der Zahlung	Empfänger sowie Grund der Zahlung	Ausgabe - Euro -
<b>Summe</b>				

II. Es wird bestätigt, dass der Zuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die Gemeinde Kodersdorf ist berechtigt, die Verwendung der Zuschussmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen oder durch Beauftragte selbst zu prüfen.

 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift